

(Vorderseite des Wahlscheins)

**Verlorene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt!**

**Wahlschein für die Briefwahl<sup>1)</sup>**

für die Gemeindewahl in der Gemeinde/Stadt<sup>2)</sup> ..... Wahlbereich .....

und

für die Samtgemeindewahl<sup>2)</sup> ..... Wahlbereich .....

und

für die Kreiswahl im Landkreis<sup>2)</sup> ..... Wahlbereich .....

und

für die Regionwahl in der Region Hannover<sup>2)</sup> ..... Wahlbereich .....

am ..... 20 .....

Frau/Herr

.....  
.....  
.....

**Nur gültig für den obigen Wahlbereich<sup>1)</sup>**

Wahlschein Nr. ....

Wählerverzeichnis Nr. ....

oder

<sup>3)</sup> Erteilung eines Wahlscheins nach § 19 Abs. 2 NKWG

geboren am .....

wohnhaft in<sup>4)</sup> .....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

<sup>5)</sup> durch Briefwahl.

<sup>5)</sup> gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personaldokuments durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets.

Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden<sup>6)</sup>.

....., den ..... 20 .....  
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk<sup>2)</sup>

.....  
(Handschriftliche Unterschrift)

**Achtung!**

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>7)</sup>**

Ich versichere an Eides statt, dass ich den/die beigelegten Stimmzettel

<sup>5)</sup> persönlich

<sup>5)</sup> als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers

gekennzeichnet habe.

....., den .....  
(Ort und Datum)

**Handschriftliche Unterschrift der Wählerin/des Wählers/der Hilfsperson<sup>8)</sup>**

.....  
(Vor- und Familienname)

**Hinweise auf der Rückseite beachten!**

<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes streichen (gilt nur bei einer einzelnen Direktwahl).  
<sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen, gegebenenfalls weitere Wahlen hinzufügen (z. B.: Bürgermeisterwahl, Ortsratswahl).  
<sup>3)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeinde/Samtgemeinde/dem gemeindefreien Bezirk anzukreuzen.  
<sup>4)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.  
<sup>5)</sup> Zutreffendes ankreuzen .  
<sup>6)</sup> Streichen, wenn keine Briefwahlunterlagen beigelegt wurden (gilt nur für einzelne Direktwahlen).  
<sup>7)</sup> Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
<sup>8)</sup> Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Kennzeichnung durch eine Hilfsperson vergleiche Nr. 2 der umseitigen Hinweise.

(Rückseite des Wahlscheins)

### Wichtige Hinweise für die Briefwahl

#### 1. Verfahrensregelungen für die Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei mehreren Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
- 1.2 Den/Die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschließen.
- 1.6 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

#### 2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich **nur** die Wahlberechtigten bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen körperlichen Gebrechens gehindert sind, den/die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

#### 3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Gemeindevahlleitung eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig aufgegeben oder übergeben werden. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!
--